

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Is doch super”: 66 neue Medientitel geschützt

Die Musikindustrie verspürt wieder einen leichten Aufwind: So geht es bei EMI Music jetzt mit “love rocks” und “rockmantic” ganz “gefühlsecht” zu und die Mandanten der Kanzlei Kuntze Mayer & Beyer feiern “Deejay Dance Anthems”. Sogar beim Poligrafia Verlag klingl’s mit “LatinoAmerica Hoy” doch irgendwie musikalisch. Alle 66 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Durchsuchen von Redaktionsräumen

Die Verfassungsbeschwerde eines Verlages gegen die Durchsuchung seiner Redaktionsräume hat jetzt Erfolg gehabt.

Anlass für das Ermittlungsverfahren war die Veröffentlichung von Fotos, die ein Journalist im Zusammenhang mit der bekannten und kontroversen Ausstellung “Körperwelten” aufgenommen hatte. Dazu wurden sechs plastinierte Leichen nachts an unterschiedlichen Orten der Münchner Innenstadt aufgestellt und fotografiert.

Die Staatsanwaltschaft hielt dies für eine Störung der Totenruhe und beantragte im Laufe der Ermittlung nicht nur einen Durchsuchungsbeschluss gegen die Mitarbeiter, sondern auch eine Durchsuchung der Redaktionsräume des Verlages. Nach einer Ablehnung durch das Amtsgericht, hatte das Landgericht eine Durchsuchung zugelas-

sen. Das Bundesverfassungsgericht hob jetzt die angegriffenen Beschlüsse auf.

Die Durchsuchung von Redaktionsräumen stelle wegen der damit verbundenen Störung der Redaktionstätigkeit und der Möglichkeit einer einschüchternden Wirkung eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit dar. Es sei eine Abwägung zwischen dem Strafverfolgungsinteresse im konkreten Fall und der Pressefreiheit vorzunehmen. Den Verfassungsrichtern fehlte es an dieser Abwägung, insbesondere an der Frage, ob der Tatvorwurf von einem solchen Gewicht ist, dass er die Durchsuchung der Redaktionsräume rechtfertigt. Außerdem wäre das Interesse am Auffinden von Beweismitteln gegen den Schutz der Pressefreiheit abzuwägen gewesen.

*BVerfG vom 01.02.2005,
AZ.: 1 BvR 2019/03*

Irreführende Werbung

Der Slogan “sorgenfrei ins Internet” sei missverständlich und wettbewerbswidrig, entschied das Oberlandesgericht Hamburg im Januar.

Geworben wurde mit diesem Werbeslogan für einen Internet-Zugang. Nach Ansicht der Hamburger Richter konnte der angesprochene Verbraucher das Angebot nur so auffassen, dass mit diesem Internet-Zugang ein Schutz geboten wird, der die Gefahren von Viren oder Ausspähung der eigenen Daten durch Dritte ausschließen kann. Da der angebotene Internet-Zugang diese Sicherheitsvoraussetzungen aber nicht erfüllt, sondern es sich um einen handelsüblichen Zugang handelt, wertete das Gericht diesen Slogan als irreführend.

*OLG Hamburg vom 15.01.05,
AZ.: 3U 40/03*

Auch die Deutsche Telekom musste jetzt, nach einem Gerichtsurteil des Oberlandes-

gerichts Hamm, die Werbung mit dem Versprechen von 300 Freiminuten für eine Bestellung zurückziehen.

Das Versprechen sei so zu verstehen, dass die Freiminuten im Rahmen der persönlichen und geschäftlichen Inlandsgespräche im deutschen Festnetz der Telekom genutzt werden können. Tatsächlich erhielten die Kunden aber nicht 300 Freiminuten, sondern lediglich ein Guthaben von € 5,00, welches nur unter ganz bestimmten Tarifbedingungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten im Orts- und Nahbereich 300 Gesprächsminuten ermöglicht. Unter anderen, auch nicht gerade außergewöhnlichen Bedingungen könne für das gewährte Guthaben nur eine erheblich geringe Zeit (teilweise weniger als 45 Minuten) telefoniert werden.

*OLG Hamm vom 27.01.2005,
AZ.: 4 U 175/04*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 66 Titel

5-Elemente-Vorsorge
9Live Frühstückclub
9Live Quizfabrik

Astro Live
Aufwachgeschichten

Calli kocht
Caricade
Controlling konkret

Das Ermittlungsgericht
Das Lama aus Yokohama
daslamaausyokohma.com
daslamaausyokohma.de
Date-Doctor
Dating-Doctor
DEEJAY DANCE ANTHEMS
DEEJAY TRANCE MASTERS
Der Grenzer und das Mädchen
Der Richter ermittelt
Die Erziehung der Könige
Die Muttertagsshow
DJ Lasse Hopfen

Fünf-Elemente-Vorsorge

Ganzheitliche Tierheilkunde
Ganzheitliche Veterinärmedizin

gefühlsecht
Grizz
Golden Cut
GOURMET-ATLAS

halb getürkt
Hundezentrum Ulm

Is doch super

JUNG UND HUNGRIG

Kommunikation konkret

Lama aus Yokohama
lamaausyokohama.com
lamaausyokohama.de
LatinoAmerica Hoy
love rocks
Luxury & Health Guide
Luxury Guide Germany

Meine Geschichte
Menschenskinder
Miss Texas

Plus 50
Plus 60

RAUCH AUF DEM WASSER -
Der Schallplattensammler
rockmantic

Sat.1 Comedy Sommer Classics
SHOWBIZ WEEKLY
SHOWDEBOLA
Single-Doctor
Spurlos

Tarot Live
TEXTILES
Tierisch · Alles rund ums Tier

Unser Kindermädchen
ist ein Millionär

Verzweifelt gesucht
Vollgas
Von Vierbeinern und Federvieh
Vorsorge-der-fünf-Elemente

Welt der Wünsche
Welt der Wünsche,
so schenkt man heute!
Wir Weltmeister
www.lh-guide.de
www.welt-der-wuensche.de
www.world-of-wishes.com

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 711 erscheint am 08.03.2005 **Anzeigenschluss:** 04.03.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 712 erscheint am 15.03.2005 **Anzeigenschluss:** 11.03.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Die „Internationale Marke“ auf Erfolgskurs

WIPO veröffentlicht Anmeldestatistik 2004.

Eine im internationalen Register eingetragene Marke gewährt Schutz in bis zu 76 Ländern. Das praktische daran: der administrative Aufwand beschränkt sich auf genau einen Antrag. Geführt wird das internationale Markenregister von der WIPO (World Intellectual Property Organisation), die jetzt die Anmeldestatistik des vergangenen Jahres vorlegte. Danach stieg die Anzahl der eingereichten Markenschutzanträge auf Rekordniveau. 24.459 Anmeldungen wurden insgesamt verzeichnet, das waren 23,5 % mehr als im Vorjahr. Deutschland erwies sich mit 5.393 Anmeldungen als größter Nutzer des Systems. Frankreich und Italien folgten mit 3.503 und 2.399 eingereichten Markenschutzanträgen. Auch außer-

europäische Staaten setzten im vergangenen Jahr vermehrt auf den Eintrag im internationalen Markenregister. So kamen aus China 115 % mehr Anträge als 2003. Australien und Korea steigerten die Zahl ihrer Anmeldungen ebenfalls um erhebliche 100,09 % bzw. 86,6 %. Die zur Zeit insgesamt 424.000 eingetragenen internationalen Marken verteilen sich auf 138.280 verschiedene Inhaber.

Die meisten Marken in einer Hand hält der deutsche Konzern Henkel, gefolgt von der österreichischen Firma Hofer und dem ungarischen Unternehmen Richter Gedeon. Auch Beiersdorf, Siemens, Aldi, Lidl und die Postbank sind unter den fünfzehn anmeldefreudigsten Unternehmen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Recherche im neuen Look

Die Internetplattform „Slogans.de“ hat ihren Auftritt komplett überarbeitet. Die Recherche nach Werbeslogans bietet jetzt weitere Möglichkeiten. Neben den Werbebotschaften selbst, können jetzt auch alle vorhandenen Slogans einer Marke aufgelistet werden. Auch die Suche nach allen

Slogans einer bestimmten Agentur ist möglich.

Slogans.de verzeichnet nach eigenen Angaben zur Zeit über 15.000 Werbeslogans, über 9.000 Marken und über 1.000 Agenturen.

Näheres unter:
www.slogans.de

Margrethe von Dänemark klagt gegen Missy Elliot

Zwei Königinnen streiten um ein Logo. Die dänische Königin Margrethe die Zweite verklagt die in Musikkreisen auch als „Hip-Hop Queen“ bekannte Rapperin Missy Elliott. Das Logo ihrer Modelinie „Respect M.E.“ soll vom Monogramm der dänischen Königin abgekupfert sein. Elliott produziert ihre Kollektion in Zusammenarbeit mit dem Sportartikelhersteller Adidas. Schuhe, Taschen und Shirts der Linie tragen das strittige Kennzeichen, welches aus dem Schriftzug „RESPECT“, den schnörkeligen Initialen der Künstlerin „M.E.“ sowie einer über dem Schriftzug abgebildeten Krone besteht. Das Monogramm der dänischen

Königin ist ähnlich aufgebaut. Auch hier sieht man eine Krone über den verschlungenen Initialen Margrethes.

Adidas hat die Vorwürfe der dänischen Königin zurückgewiesen. Eine Sprecherin sagte laut hiphop.com: „wir hatten nie vor, das königliche Monogramm von Margrethe zu stehlen. Das Logo wurde in enger Zusammenarbeit mit Missy entworfen und die Krone benutzten wir, weil man Missy Elliott auch „Queen Of Hip Hop“ nennt. Auch wenn die Ähnlichkeit reiner Zufall ist, Adidas hat den Vertrieb Elliots Modelinie in Dänemark vorerst gestoppt.“

Quelle:
www.markenbusiness.de

Rechtliche Fragen im Pressevertrieb

Die Zeitschriften Akademie des VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger) hat sich vorgenommen Vertriebsrecht auf dem Punkt zu bringen und bietet im April ein neues Praktiker-Seminar an.

Thema ist das neue Fernabsatzrecht im Bereich Aboverteilung und die ersten Auswirkungen der UWG-Reform. Nach einem Überblick über das System des Pressevertriebs und seine rechtliche Ein-

ordnung, werden die Bereiche Preis- und Verwendungsbindung, wettbewerbsrechtliche Probleme bei Aboverteilung und Einzelhandels-Vertrieb durchleuchtet.

Referent ist Dr. Roger Mann, Rechtsanwalt in der Sozietät DAMM & MANN in Hamburg und Mitglied im VDZ-Rechtsausschuss.

Termin:
20. April 2005 in Düsseldorf
Näheres unter: www.vdz.de

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SHOWDEBOLA JUNG UND HUNGRIG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tierisch - Alles rund ums Tier Date-Doctor Dating-Doctor Single-Doctor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mango Mind, Produktion Film & TV,
Burgpfad 50, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hundezentrum Ulm

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Hundezentrum Ulm,
Saarlandstraße 52, 89077 Ulm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel:

Spurlos Verzweifelt gesucht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Welt der Wünsche www.welt-der-wuensche.de Welt der Wünsche, so schenkt man heute! www.world-of-wishes.com

In allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, offline- und online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwalt Peter Umbach,
Hauptstraße 18, 86356 Neusäß**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

halb getürkt DJ Lasse Hopsen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Bühnenwerke und sonstige Aufführungen, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, alle Multimedia Anwendungen (online und offline).

**Roland Junghans,
Am Küchenacker 22, 69509 Mörlenbach**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GOURMET-ATLAS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**WAGNER Rechtsanwälte,
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DEEJAY TRANCE MASTERS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse.

**RAe/WP/StB Kuntze Mayer & Beyer,
Kaiserplatz 7, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Astro Live Tarot Live

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen und grafischen Gestaltungen für elektronische Medien, insbesondere per Satellit, Kabel und terrestrisch verbreitetes Fernsehen, Printmedien (Bücher, Zeitschriften), Online-Medien, insbesondere Internet, Mobilfunk-Dienste sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**WALDENBERGER RECHTSANWÄLTE,
RA Dr. Arthur Waldenberger, LL.M.,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

9Live Frühstücksclub 9Live Quizfabrik

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**9Live Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Ermittlungsgericht Der Richter ermittelt Meine Geschichte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Plus 50 Plus 60

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Service, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**IZ-REGIONAL,
Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH,
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ganzheitliche Veterinärmedizin Ganzheitliche Tierheilkunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e.V.,
Rudolf-Diesel-Straße 17, 74182 Obersulm-Willsbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Golden Cut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwältin Bettina-Axenia Bugus,
Van-der-Smissen-Straße 2, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menschenskinder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DEEJAY DANCE ANTHEMS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**RAe/WP/StB Kuntze Mayer & Beyer,
Kaiserplatz 7, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sat.1 Comedy Sommer Classics Miss Texas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Calli kocht

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**LINKLATERS OPPENHOFF & RÄDLER
Rechtsanwälte Steuerberater,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Vollgas Is doch super

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LatinoAmérica Hoy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Büchern u.ä. sowie für Film, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich elektronischer und digitaler Medien.

**Poligrafia Verlag GmbH,
Kirchberger Straße 38, 64823 Groß-Umstadt**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Luxury & Health Guide www.lh-guide.de Luxury Guide Germany Die Erziehung der Könige

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**Redaktionsbüro Frank Bantle,
Adlerstraße 41, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Caricade

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen (z.B. Deutschland-Caricade, Medien-Caricade, Medizin-Caricade), Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige digitale, elektronische und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Bücher, sonstige Druckerzeugnisse, Ausstellungen und Ausstellungsmaterialien.

**Rechtsanwälte Dr. Neumann & Partner GbR,
Wachsbleiche 26, 53111 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Lama aus Yokohma Lama aus Yokohama daslamaausyokohma.de lamaausyokohama.de daslamaausyokohma.com lamaausyokohama.com

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir Weltmeister

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**broadview.tv GmbH,
Ubierring 61 a, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den folgenden Filmtitel:

Unser Kindermädchen ist ein Millionär

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**rome film gmbh,
Infanteriestraße 19, Haus 5, 80797 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Muttertagsshow

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Grenzer und das Mädchen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehndfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Troostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

SHOWBIZ WEEKLY

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Controlling konkret Kommunikation konkret

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Büchern u.ä. sowie für Film, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich elektronischer und digitaler Medien.

**Roman Simschek,
Justinus-Kernerstraße 17, 72070 Tübingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

5-Elemente-Vorsorge Fünf-Elemente-Vorsorge Vorsorge-der-fünf-Elemente

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten sowie Ergänzungen und Abkürzungen für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**acteam interNETional GmbH,
Dorfstraße 75, 24248 Mönkeberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TEXTILES

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Sprachübersetzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, Ton-, Bildträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste (auch Internet), CD-ROM, CD-I, DVD, alle anderen Datenträger, Druckerzeugnisse und alle sonstigen CD-Derivate, elektronische und digitale Medien, Bücher, Zeitschriften, Kataloge sowie andere Printmedien als auch jegliche Art von Merchandising-Produkten und Dienstleistungen aller Art.

**ALSCO Berufskleidungs-Service GmbH,
Durchhäuserhof 65, 51107 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

love rocks rockmantic gefühlsecht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 8 a, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RAUCH AUF DEM WASSER - Der Schallplattensammler (Roman mit Sountrack)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Buhse,
Friedrich-Franz-Straße 22, 18119 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Girizz

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Aufwachgeschichten

in allen möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schreibweisen, Abwandlungen und Schriftarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Kohler Schmid Möbus Patentanwälte,
Ruppmannstraße 27, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Von Vierbeinern und Federvieh

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Für die entscheidenden Kontakte, wenn es um Presse-Marketing und -Verkauf geht!

2005

CD-ROM

Mit sämtlichen Adressen
sowie einem Großteil der
Zusatzinformationen!

NEUMANN

Handbuch für
Presse-Vertrieb und -Verkauf

- Verlage
- Nationalvertriebe
- Service- und Support-Firmen
- Presse-Grosso
- Bahnhofsbuchhandel + Flughafenbuchhandlungen
- Werbender Buch- und Zeitschriftenhandel
- Lesezirkel
- Logistik-Unternehmen
- Ausländische Importeure



Ja, ich bestelle

- das Handbuch NEUMANN 2005 zum Preis von € 46,-
 die CD-ROM NEUMANN 2005 zum Preis von € 139,-
 das NEUMANN 2005-Paket (Handbuch + CD-ROM) zum Preis von € 163,-

(Zutreffendes bitte ankreuzen, alle Preise verstehen sich inkl. USt., zzgl. Versandkosten)

Firma _____ Straße _____

Name/Vorname _____ PLZ/Ort _____

Funktion _____ USt-IdNr. _____

Telefon _____ Datum/Unterschrift _____

TSA